

Zeitschrift: Berichte zur Heimatkunde / Birmenstorf
Herausgeber: Max Rudolf
Band: 7 (2013)

Artikel: "Als die 47er in Birmenstorf waren..." : Erinnerungen an die Zeit des Zweiten Weltkrieges 1939-1945
Autor: Rudolf, Max
Kapitel: Einleitung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1085335>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung

Landschaft

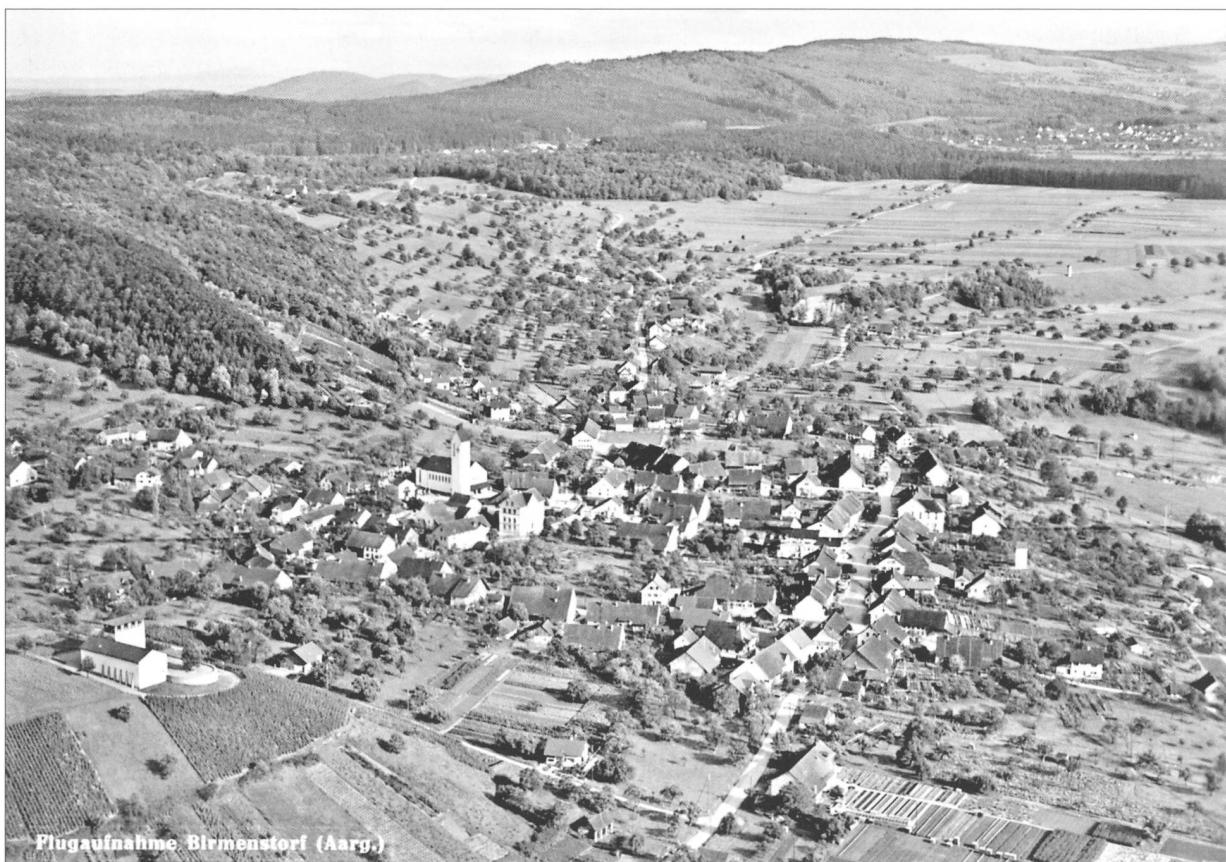
Beschäftigt man sich mit historischen Ereignissen, so muss man stets versuchen, sie aus der Zeit heraus zu verstehen. Berichte und Bilder von Zeitzeugen stehen uns im Folgenden zur Verfügung. Topografische Karten aus den Dreissigerjahren bilden wichtige Ergänzungen. Bevor wir uns aber mit dem Militär ins Feld begeben, werfen wir noch einen Blick auf das Umfeld.

Obwohl die Birmenstorfer Postkarte aus den ersten Nachkriegsjahren stammt, zeigt sie uns das kaum veränderte Bild der Vorjahre. Ergänzend sei angeführt, dass 1938 die Hauptdurchgangsstrasse vom ersten bis zum letzten Haus eine einfache Teerdecke erhielt. Die übrigen Dorfstrassen und alle Verbindungen zu den Nachbarorten waren wohl gekoffert, waren aber schmal und hatten bloss einen stärker oder schwächer eingefahrenen Schotterbelag. Kreuzten einander

zwei Lastwagen, so war das für die beiden Chauffeure hie und da ein kleines Abenteuer.

Birmenstorf zählte 1939 rund 1000 Einwohner. Dem Gemeindehaushalt stand ein Steuereingang von 30 000 Franken zur Verfügung. Ähnlich sah es in den Nachbarorten aus. Dättwil mochte gegen 200 Einwohner zählen, Fislisbach 1200, Mellingen 1500, der Industrieort Baden 10 000.

Man erinnere sich später in zweifacher Hinsicht an diese Grössen: Bei der Generalmobilmachung 1939 machte die Zahl der einberufenen Wehrmänner 10 bis 15 Prozent der Bevölkerung aus; in Birmenstorf waren es 13 Prozent. – Es kam vor, dass die Zahl der einquartierten Soldaten die Zahl der Einwohner überstieg; häufig war sie ein grosser Bruchteil davon.



Flugaufnahme Birmenstorf (Aarg.)

- 1 Birmenstorf um 1950. Viele hundert Obstbäume umgeben die Siedlung. Erste Einfamilienhäuser der Nachkriegszeit erkennt man an der Oberhardstrasse. Hinter der hellen Giebelwand mit den vielen Fenstern (rechts vom Kirchturm) konnten 1948 die Kochschule eingerichtet und die Arbeitsschule untergebracht werden. Im selben Jahr wurde auch die Trafo-Station an der Mellingerstrasse rechts aussen gebaut («Karliturm»).

Bedrohung

Wie konnte es geschehen, dass kaum zwanzig Jahre nach dem Ende des entsetzlichen Weltkriegs von 1914 – 1918 erneut der Völkerfriede zerbrach? Warum versagte die Verhandlungskunst der Diplomaten?

Mit grosser Sorge blickten Viele auf unser nördliches Nachbarland. Das Verhängnis in der Unrast der innerdeutschen Politik mag wohl in der Schmach über die Niederlage 1918 und in der Demütigung durch das als zu hart empfundene Diktat des Friedensvertrags von 1919 wurzeln. Kaiser Wilhelm II. hatte kurz vor Kriegsende abdanken müssen und war nach Holland geflohen. Zunächst gelang es politisch aktiven Kreisen, dem Reich eine republikanische Verfassung zu geben, nach dem Verhandlungsort als «Weimarer Republik» bezeichnet. Aber zwischen den Bürgern – des republikanischen Bewusstseins und der Selbstverantwortung wenig gewohnt – arteten die angestrebten staatspolitischen Diskussionen bald in grobe Gehässigkeiten aus und mündeten in bürgerkriegsähnliche Zustände.

Noch galt aber die Form. Bei den Reichstagswahlen vom November 1932 erhielt die grobschlächtigste der konkurrierenden Parteien, die Nationalsozialis-

tische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), mit 34 % am meisten Stimmen. Reichspräsident Paul von Hindenburg sah sich deshalb genötigt, deren Anführer Adolf Hitler als Reichskanzler zu berufen und ihn mit der Bildung einer Regierung zu beauftragen. Es erstaunt nicht, dass dieses Kabinett dem Kanzler willfährig war und es fertig brachte, dass nur zwei Monate später der Reichstag, das Landesparlament, dem «Ermächtigungsgesetz» mit grossem Mehr zustimmte und dadurch alle Entscheidungsbefugnisse der Regierung überliess. Mit diesem verhängnisvollen Akt konnten in der Folge alle Konkurrenzparteien ausgeschaltet, bald auch verboten werden. Das Deutsche Reich war zu einem Einparteienstaat geworden. Als bald darauf der Reichspräsident starb, legte Hitler kurzerhand dieses Amt mit seinem Reichskanzleramt zusammen. Anschliessend hatten die Angehörigen der Wehrmacht einen Treueeid auf seine Person abzulegen.

Fortan war das Land der Willkür einer Person unterworfen. Hitlers Willkür zielte dahin, das ganze Volk seinen noch verdeckten Plänen hörig zu machen. Es gehört zu den Rätseln der deutschen Geschichte, wie es in kurzer Zeit dem Regime gelingen konnte, alle Lebensbereiche zu durchdringen. Das galt für Sport



2 «Alle Gebiete deutscher Sprache müssen vereinigt werden», ist die Absicht der neuen deutschen Staatsführung. Bereits 1935 findet man entsprechende Karten in den Geschichtsbüchern. Die Farben sind im Original nicht vorhanden; sie geben die Grenzen von 1935.

und Freizeit ebenso wie für Schule und Familie, Kunst und Wissenschaft. Dazu ein Beispiel, das die Schweiz direkt betraf: Schon zwei Jahre nach der Machtübernahme war in deutschen Geschichtsbüchern unter dem Titel «Grossdeutschlands Schicksalsstunde 1935» eine Karte mit neuen Reichsgrenzen gedruckt, die der ersten Satzung des alten nationalsozialistischen Parteiprogramms entsprach: «Wir fordern den Zusammenschluss aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechts der Völker zu einem Gross-Deutschland». Ein Jahr zuvor hatte der Stellvertreter des «Führers», Rudolf Hess, einem Schweizer Journalisten gegenüber noch beteuert: «Die Reichsleitung der NSDAP legt Wert auf die Feststellung, dass kein ernsthafter Mensch in Deutschland daran denkt, die Unabhängigkeit anderer Staaten auch nur anzustatten». Und Hitler in einer Rede im Mai 1935 an den deutschen Reichstag: «Wir Deutschen haben allen Grund, zufrieden zu sein, dass sich an unserer Grenze ein Staat mit einer zu einem hohen Teil deutschen Bevölkerung bei grosser innerer Festigkeit und im Besitz einer wirklichen und tatsächlichen Unabhängigkeit befindet». Noch zwei Jahre später äusserte sich Hitler unserem zu Gesprächen nach Berlin entsandten alt Bundesrat Edmund Schulthess gegenüber: «Der Be-

stand der Schweiz ist eine europäische Notwendigkeit. Zu jeder Zeit, komme, was da wolle, werden wir die Unverletzlichkeit und Neutralität der Schweiz respektieren». – Im engeren Kreis hatte aber Hitler schon 1933 festgehalten: «Die Zeit der kleinen Staaten ist vorbei. Es wird künftig keine Neutralität mehr geben. Die Neutralen werden in die Kraftfelder der Grossen geraten. Sie werden aufgesaugt werden.»

Diese Doppelzüngigkeit der deutschen Diplomatie wurde erst allmählich ruchbar. Und dass die Karte aus dem deutschen Geschichtsbuch nicht bloss das Wunschbild eines weltfremden Professors war, sollte sich bald zeigen.

Im März 1938 marschierten deutsche Truppen in Österreich ein. Im September gleichen Jahres setzte die deutsche Staatsführung die Tschechoslowakei derart unter Druck, dass diese das Sudetenland (mit deutschsprachigem Bevölkerungsteil) abtreten musste. Nicht genug damit! Nur ein halbes Jahr später, im März 1939, unterwarf sich Deutschland die Rumpf-Tschechoslowakei. Schritt für Schritt an den dicken schwarzen Strich der Grossdeutschland-Karte heran! Wann geriet die Schweiz ins Visier?

Massnahmen

Mit grosser Besorgnis verfolgten unsere Behörden die Entwicklung im Nachbarland. Und sie blieben nicht untätig. Uns interessieren hier die militärischen Vorbereitungen. Der Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Rudolf Minger, sah zwei drängende Aufgaben: *die Verstärkung der Landesverteidigung und eine neue Truppenordnung*. Dem volkstümlichen Magistraten gelang es, in vielen Referaten landauf und -ab den Bürgern zu erläutern, dass ausserordentliche Summen für den Kauf von Waffen und Ausrüstungen beschafft werden müssten. Man vertraute ihm. Die 1936 aufgelegte Wehranleihe, von der man 220 Millionen Franken erwartete, wurde um fast die Hälfte überzeichnet, und dies zu einer Zeit, da unser Land seit vier Jahren in tiefer Arbeitslosigkeit steckte.

In der neuen Truppenordnung, wie sie vom Parlament im Sommer 1936 gutgeheissen wurde, war augenfällig, dass zum ersten Mal der Grenzschutz

von der Feldarmee getrennt wurde. *Die Feldarmee* bestand aus 9 Divisionen und 3 Gebirgsbrigaden, alle wie bis anhin gegliedert in Regimenter, Bataillone und Kompanien, zusammengefasst in 3 Armeekorps, alle nach alter Tradition regional rekrutiert. Sie war das mobile Element der Armeeführung.

Der Grenzschutz hingegen erhielt fest zugeteilte Abschnitte. Sein Auftrag war, im Mobilmachungsfall innert weniger Stunden abwehrbereit zu sein. Ihm waren die in der Grenzzone wohnhaften Wehrmänner aller Altersklassen zugeteilt (Auszug 20 – 32-jährig, Landwehr 33 – 40, Landsturm 41 – 48). Vom 1. Januar 1938 an, als die Truppenordnung in Kraft trat, konnten die Kader ihre Grenzabschnitte bis in alle Details rekognoszieren. Dies wird hier besonders erwähnt, weil die Rekrutierungszone bis in unsere Gegend reichte. Die Birmenstorfer Wehrmänner waren dem Grenz-Füsilerbataillon 253 zugeteilt: Einsatzorte waren Leuggern – Gippingen – Full – Leibstadt.

LIT. A

No 072993

3%/
30/0

Schweizerische
CONFÉDÉRATION
SUISSE



1936

Eidgenossenschaft
CONFEDERAZIONE
SVIZZERA

WEHRANLEIHE
EMPRUNT DE DÉFENSE NATIONALE
PRESTITO DELLA DIFESA NAZIONALE

Nº 072993

Die SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
schuldet dem Inhaber dieser Obligation

La CONFÉDÉRATION SUISSE doit au por-
teur de la présente obligation

Hundert Franken

Fr. 100.—

Cent Francs

die zu 3% jährlich verzinst und in zehn gleichen
Jahresraten zurückzuzahlt werden. Der erste
Jahreszins wird am 1. April 1938, die erste
Tilgung am 1. April 1940 fällig. Die Zinsen und
Tilgungsquoten werden durch Einlösung der
nebenstehenden Coupons bezahlt. Die Auszahlung
der letzten am 1. April 1949 fälligen
Jahresrate von

productifs d'intérêts à 3% p. a. et rem-
boursables en dix amortissements égaux.
Le premier intérêt annuel sera échu le 1^{er} avril
1938 et le premier amortissement le 1^{er} avril
1940. Les intérêts et les quotes d'amortissement
seront payés contre remise des coupons ci-
attachés. Le remboursement de la dernière an-
nuité échue le 1^{er} avril 1949 par

Zehn Franken 30 Rappen
erfolgt gegen Rückgabe dieser Obligation.

Fr. 10.30 Dix Francs 30 Centimes
s'effectuera contre remise du présent titré.

La CONFEDERAZIONE SVIZZERA dovrà al portatore della presente obbligazione fr. 100.—
all'anno interesse del 3% e rimborsabili in dieci rate uguali. — La prima rata d'interesse annuale
scade il 1^o aprile 1938, la prima rata d'ammortamento il 1^o aprile 1940. Interessi e rate d'am-
mortamento vengono scontati contro presentazione delle cedole qui attaccate. Il pagamento del-
l'ultima annuità al 1^o aprile 1949 in fr. 10.30 ha luogo contro consegna della presente obbligazione.

Bern, den 1. November 1936. Berne, le 1^{er} novembre 1936. Berna, 1^o novembre 1936.

Der Direktor der eidgenössischen Finanzkontrolle:
Le directeur du contrôle fédéral des finances:
Il direttore del controllo federale delle finanze:

Der Direktor der eidgenössischen Finanzverwaltung:
Le directeur de l'administration fédérale des finances:
Il direttore dell'amministrazione federale delle finanze:




Der Chef des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements:
Le chef du département fédéral des finances et des douanes:
Il capo del dipartimento federale delle finanze e delle dogane:



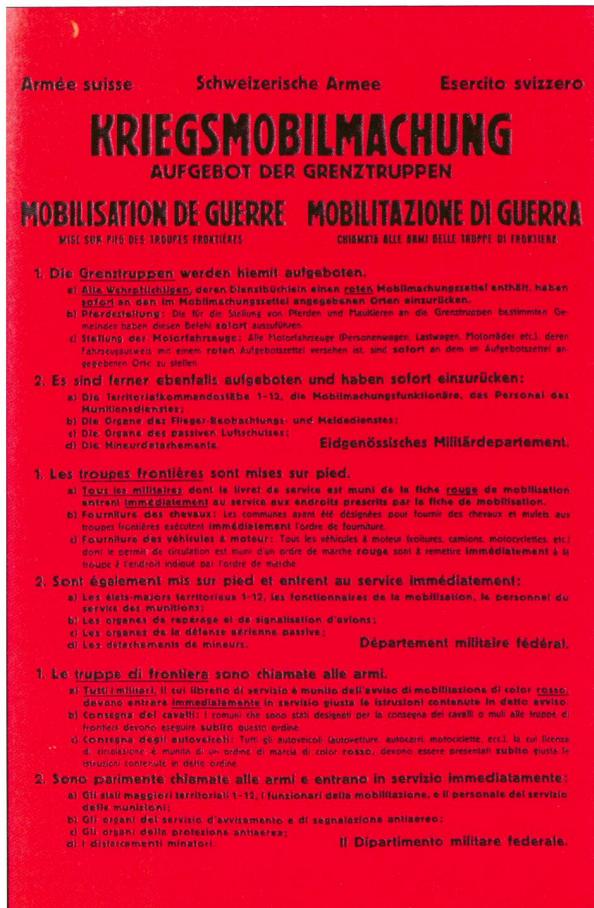
ART INSTITUT ORELL FUSSLI, ZÜRICH

3 Die Wehranleihe wurde 1938 und 1939 zu 3 % verzinst, ab 1940 jährlich um 10 Franken getilgt; 1949 war die letzte Rate fällig. Die 9 Coupons rechts, die bei der Bank eingelöst werden konnten, sind weggeschnitten.



4 Der Bundesrat dankte jedem Beteiligten mit einer persönlichen Urkunde des welschen Malers L'Eplattenier.
8 Es sollen über 100000 gewesen sein. Martha Moor war meine Tante.

Mobilmachung



5 In jeder Gemeinde waren seit längerer Zeit Plakate für verschiedene Mobilmachungsfälle unter strengem Verschluss eingelagert. Auf Befehl des Bundesrates wurde am 28. August 1939 morgens um 5 Uhr das rote Plakat angeschlagen. Wohl war der Befehl zum Einrücken auch in den Radionachrichten zu hören. Man muss aber bedenken, dass 1939 nur ein kleiner Teil der Haushalte über ein solches Gerät verfügte. Mit dem Plakat und dem Sturmläuten war die wichtige Nachricht rasch verbreitet.

Kaum war für die deutsche Staatsführung der Fall Tschechoslowakei abgehakt, hatte sie bereits Polen als nächstes Opfer ausersehen. Hier nun schalteten sich die beiden grossen Gegenspieler, Grossbritannien und Frankreich, aktiver als bisher ein. Als Verbündete Polens wurde die Sprache ihrer Diplomaten scharf und unmissverständlich. Bald überstürzten sich die Ereignisse. Auch bei uns.

In dieser unübersichtlichen Lage fand es unser Bundesrat angezeigt, die *Grenztruppen* aufzubieten. Am Dienstag, 29. August 1939, morgens um fünf Uhr, weckte Sturmgeläute von den Kirchtürmen der Grenzzone die Bevölkerung. Gleichzeitig wurden überall die roten Mobilmachungsplakate angeschlagen. Wer von den Wehrpflichtigen im Dienstbüchlein einen roten Mobilmachungszettel entdeckte, musste unverzüglich einrücken. Wie wir wissen, betraf dieser Befehl auch die Birmenstorfer. 130 Mann hatten auf dem schnellsten Weg den Besammlungsplatz des Grenz-Füsilierebataillons 253 in Leuggern zu erreichen. Die Vorbereitungen scheinen sich bewährt zu haben: Bereits um die Mittagszeit hatte das Bataillon den Fahneneid geschworen; die fünf Kompanien konnten in ihre Abschnitte abmarschieren, sich dort einrichten und unverzüglich mit den Befestigungsarbeiten beginnen.

Angesichts des beachtlichen Bestandes bereits mobiler Truppen war es nötig, einen *Oberbefehlshaber* zu bestimmen. Die für die Wahl zuständige Bundesversammlung wurde auf Mittwoch, 30. August, einberufen. Sie wählte den Kommandanten des 1. Armeekorps, den Waadländer Henri Guisan, zum General. Ihm blieb kaum Zeit, sich in Bern ein Büro einzurichten. Denn nur zwei Tage später, am Morgen des 1. September, meldete der militärische Nachrichtendienst dem Bundesrat, die deutsche Wehrmacht sei in Polen eingedrungen. Da bekannt war, dass nicht bloss unsere Nachbarstaaten, sondern auch die Kleinstaaten Belgien und die Niederlande ihre Truppen einberufen hatten, entschied er sich, im Einvernehmen mit dem Oberbefehlshaber für die Schweiz die *Generalmobilmachung* anzurufen und auf den nächsten Tag, Samstag, 2. September, das Gros der Armee einzuberufen.

Landesweit rückten nun die Schweizer Soldaten zu ihren Mobilmachungsplätzen ein, jeder mit seiner persönlichen Ausrüstung: Uniform, Karabiner oder Langgewehr, Bajonett, Patronentaschen, Helm, Tornister mit befohlenem Inhalt. Einrücken hieß aber auch, das in den Zeughäusern aufbewahrte allgemeine Material, das Korpsmaterial, zu übernehmen.

Nach der Wahl des Generals erteilte die Bundesversammlung dem Bundesrat den Auftrag, aller Öffentlichkeit die Haltung der Schweiz in den drohenden Konflikten bekannt zu geben. Das tat er am folgenden Tag.

Neutralitätserklärung.

Vom 31. August 1939.

Der Schweizerische Bundesrat hat beschlossen, folgende Neutralitätserklärung zu erlassen:

Die internationale Spannung, welche die Schweizerische Eidgenossenschaft zur Ergreifung militärischer Massnahmen genötigt hat, gibt ihr neuen Anlass, den unerschütterlichen Willen kundzutun, von den Grundsätzen der Neutralität, die seit Jahrhunderten ihrer Politik als Richtschnur dienen, in keiner Weise abzuweichen, indem diese Grundsätze den Bestrebungen des Schweizervolks, seinen staatsrechtlichen Verhältnissen, sowie seiner Stellung gegenüber andern Staaten entsprechen und ihm deshalb besonders teuer sind.

Einem von der Bundesversammlung erteilten Auftrag nachkommend, erklärt der Bundesrat ausdrücklich, dass die schweizerische Eidgenossenschaft mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Unverletzlichkeit ihres Gebietes und die Neutralität, welche durch die Verträge von 1815 und die sie ergänzenden Abmachungen als im wahren Interesse der gesamten europäischen Politik liegend angesehen wurden, aufrecht erhalten und wahren werde.

Die Eidgenossenschaft wird, wie sie es bereits in den letzten Kriegen getan hat, ihre Ehre darein setzen, den Werken der Menschlichkeit, welche allseitig die infolge eines Konfliktes entstehenden Leiden zu mildern beabsichtigen, jede Förderung angedeihen zu lassen.

Indem sich der Bundesrat auf die wiederholten feierlich gegebenen Zusicherungen stützt, gibt er der Ueberzeugung Ausdruck, dass die vorstehende Erklärung als gewissenhafte Bekräftigung von Umständen, wie sie sich zwangsläufig für die schweizerische Eidgenossenschaft aus den sie berührenden internationalen Verträgen und Abmachungen ergeben.

Diese Note wurde durch die Schweizer Gesandtschaften folgenden Staaten übergeben: Ägypten, Afghanistan, Argentinien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Dominikanische Republik, Deutsches Reich, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Iran, Island, Italien, Japan, Jugoslawien, Kolumbien, Kuba, Lettland, Litauen, Niederlande, Norwegen, Panama, Peru, Portugal, Rumänien, Spanien, Thailand, Türkei, Ungarn, Uruguay, Vatikanstaat, Vereinigte Staaten von Amerika.

6 Im Gemeinearchiv Birmenstorf ist das Telegramm des Eidg. Militärdepartementes vom 1. September 1939 vorhanden. Es zeigt, mit welcher Geschwindigkeit der Beschluss des Bundesrates (1.9.1939, 11 Uhr) an die Bevölkerung weitergegeben worden ist. Unverkennbar ist die zügige Schrift von Posthalter Walter Schneider!

Telegramm – Télégramme – Telegramma						Nr.
90	von - de	9000				
Aufgegeben den – Consigné le 1. Sept. 1939 Consegnato il 1. Sept. 1939						
Erhalten – Recu – Ricevuto	Stunde - Heure - Ora	11 30	Stunde - Heure - Ora	11 30	Wörter - Mots - Parole	
Baden all.	11 30	Hauerder			20/17	
Befördert – Transmis – Trasmesso						
Erhalten – Recu – Ricevuto	Stunde - Heure - Ora	Name - Nom - Nome	nach – à – a	Stunde - Heure - Ora	Name - Nom - Nome	
Gemeindeschreiber						Nr. 1
<i>Die ganze Armee ist aufgeboten der Kriegs mobilmachungstag ist am 2. September weiss Plakat</i> <i>Eidg. Militärdepartement</i>						
						Nº 2ter. — A 5 (148x210). — Qu. 0 70

Armée suisse Schweizerische Armee Esercito svizzero

KRIEGSMOBILMACHUNG
(ALLGEMEINE MOBILMACHUNG)

MOBILISATION DE GUERRE
(MOBILISATION GÉNÉRALE)

MOBILITAZIONE DI GUERRA
(MOBILITAZIONE GENERALE)

Die ganze Armee ist aufgeboten. *2. SEPT. 39*

a) Der erste Mobilisierungstag (Mob-Tag) ist der 2. SEPT. 39.
b) Aufmarsch der Stütze, Truppenkörper und Einheiten aller Divisionen und Gebirgsbrigaden, der Armeekorps- und Armeetruppen, der Territorialinfanterie, der Spezialtruppen des Landsturms, des Transportdienstes und der rückwärtigen Dienste.
Es haben einzurücken: Alle Wehrpflichtigen, deren Dienstbüchlein mit einem weißen Mobilisierungssiegel versehen ist, gemäß den auf dem Zettel enthaltenen Weisungen.
c) Pferdestellung: Vollzug des Pferdestellungsbefehls durch die Gemeinden.
d) Stellung der Motorfahrzeuge: Sämtliche Motorfahrzeuge (Personenwagen, Lastwagen, Traktoren, Anhänger, Motorräder etc.), deren Fahrzeugausweis mit einem weißen Aufgebotszettel versehen ist, sind gemäß den auf dem Zettel enthaltenen Weisungen zu stellen.

Eidgenössisches Militärdepartement.

Toute l'armée est mise sur pied. *2. SEPT. 39*

a) Le 1^{er} jour de mobilisation (G. mob.) est le 2. SEPT. 39.
b) Mise en état des unités de toutes les divisions, brigades de montagne, troupes de corps d'armée et d'armée, de l'infanterie territoriale, des troupes spéciales du landsturm, du service des transports et des services de l'arrière sont mis sur pied.
Tous les militaires, dont le livret de service est muni de la fiche blanche de mobilisation, entrent au service conformément aux indications de la fiche de mobilisation.
c) Fourniture des chevaux: Les communes exécutent l'ordre de fourniture des chevaux.
d) Fourniture des véhicules à moteur: Tous les véhicules à moteur (voitures, camions, tracteurs, remorques, motocyclettes, etc.), dont le permis de circulation est muni d'un ordre de marche blanc, sont à présenter aux endroits et dates prescrits par l'ordre de marche.

Département militaire fédéral.

L'intero esercito è chiamato alle armi. *2. SETT. 39*

a) Il 1^o giorno di mobilitazione (G. mob.) è il 2. SETT. 39.
b) Chiamata in servizio degli stai maggiori, corpi di truppe, unità di tutte le divisioni, brigate da montagna, truppe di corpo d'armata e d'armata, della fanteria territoriale, delle truppe speciali della landsturm, del servizio dei trasporti e dei servizi delle retrovie.
Devono presentarsi in servizio, giusta le indicazioni dell'avviso di mobilitazione, tutti i militari i cui libretti di servizio sono muniti di un avviso di mobilitazione di color bianco.
c) consegna dei cavalli: i comuni devono eseguire l'ordine di consegna dei cavalli.
d) consegna dei autoveicoli: Tutti gli autoveicoli (automobili, autocarri, trattori, rimorchi, motociclette, ecc.), la cui licenza di circolazione è munita di un ordine di marcia di color bianco, devono essere presentati giusta le istruzioni contenute in detta ordinanza.

Il Dipartimento militare federale.

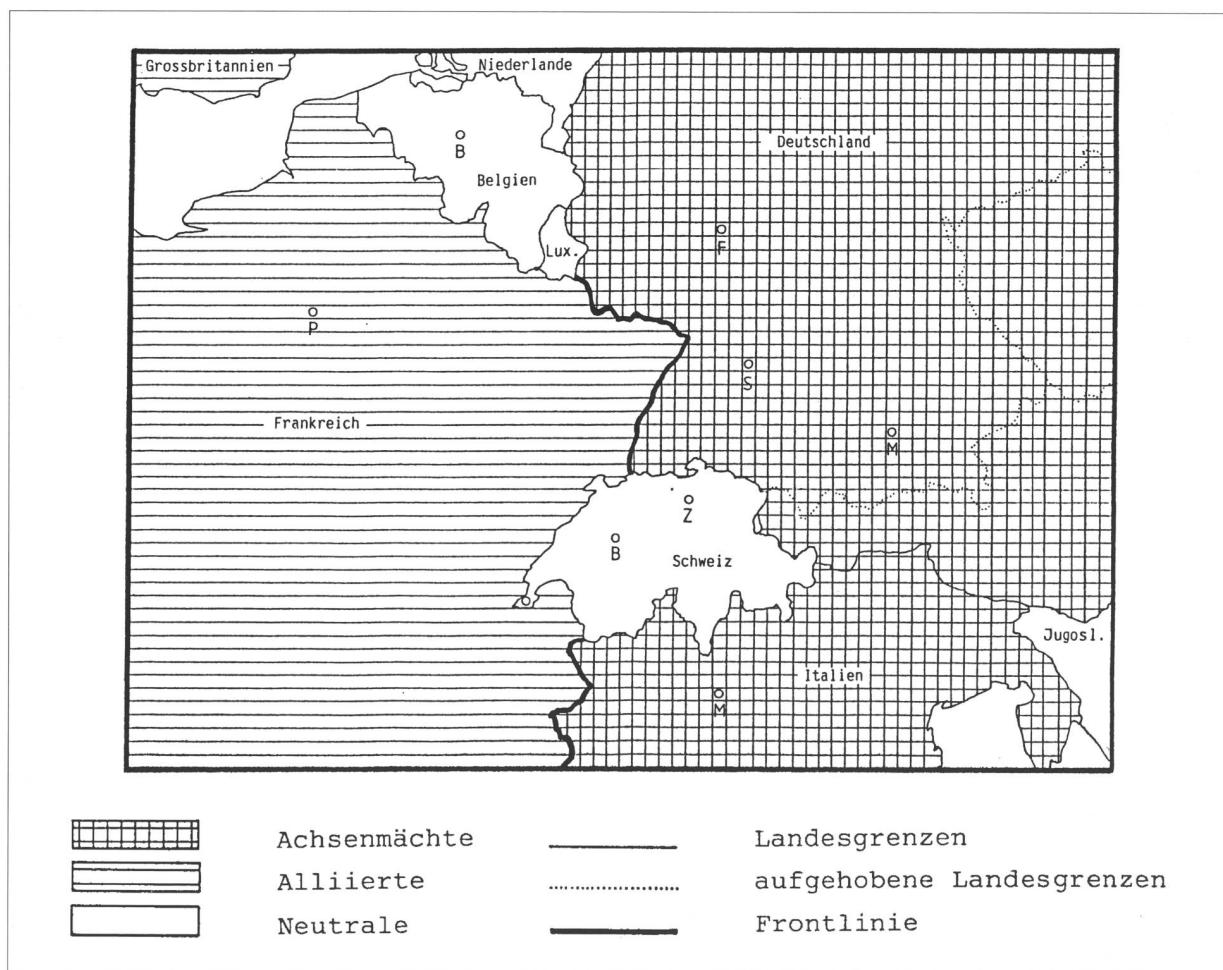
© Durch die mit dem Ausdruck beschworene Stelle sei der Schutz des ausgesuchten Mobilisierungsbefehls gewährleistet. Die Teilnahme daran ist streng geheim. Es ist verboten, den Inhalt dieses Dokuments ohne Genehmigung des Generalstabes und des Kriegsministeriums zu kopieren oder zu verbreiten.

7 Beim weissen Plakat musste der Gemeindeschreiber blos das befohlene Datum einsetzen. Besondere Folgen hatte das Plakat für die Bahnen: Für den Mobilmachungsfall war ein Kriegsfahrplan vorbereitet worden. Die Fahrstrecken waren nach den grossen Bevölkerungszentren der Soldaten ausgerichtet, für die viele Extrazüge bereitstehen mussten.

Oberleutnant Joseph Galliker erinnert sich an seine wichtige Funktion im Gebirgs-Füsilerbataillon 44: «Als Materialoffizier hatte ich schon am 1. September einzurücken, um das gesamte Korpsmaterial und die Kriegsmunition zu übernehmen. Der Sollbestand unseres Bataillons umfasste nebst dem Bataillons-Stab neu eine Stabskompanie, dazu kamen wie bisher drei Gebirgs-Füsilerkompanien und eine Gebirgs-Mitrailleurkompanie: total 40 Offiziere, 135 Unteroffiziere, 926 Soldaten, im ganzen 1101 Mann. Gefasst wurden 13 Reittiere, 109 Zugpferde, 97 Saumtiere oder total 219 Pferde mit ihren Be-schirrungen. Dazu kamen 36 Leichte Maschinengewehre (Lmg), 16 Maschinengewehre (Mg), 4 Minenwerfer (Mw) und 2 Infanteriekannonen (Ik). An Transportmitteln hatten wir 22 Fuhrwerke (Fourgons), 63 Karren, 60 Fahrräder und 1 Traktor. Zum Aufstellen der Fuhrwerke und Karren sowie zum Bereitlegen der Lasten für das Beladen der Saumtiere (Kochkisten, Proviant, Sanitätsmaterial, Schanzzeug- und Kampiermaterial) benötigte man einen grossen Schulhausplatz.»

Da die Deutschen der Forderung der Westmächte, sich unverzüglich aus Polen wieder zurückzuziehen, nicht nachkamen, brachen Grossbritannien und Frankreich die Beziehungen zu Deutschland ab. Am Sonntag, 3. September, überreichten sie die Kriegserklärung. Für uns bedeutete dies, dass die künftige Front zwischen Frankreich und Deutschland bei Basel direkt an die Schweizer Grenze stiess.

Noch rechtzeitig war die Mobilmachung der Schweizer Armee angeordnet worden. Da der bisherige Verlauf der Ereignisse gezeigt hatte, dass unsere Unabhängigkeit zur Zeit nur von deutscher Seite bedroht war, entschloss sich unsere Armeeführung, hinter der Linie der Grenztruppen mit Divisionen der Feldarmee eine Hauptabwehrlinie, die «Armeestellung Nord», zu beziehen und zur Verteidigung auszubauen. Ab dem 21. September marschierten die Truppen in die zugewiesenen Abschnitte.



8 Die Situation der Schweiz nach der Kriegserklärung Grossbritanniens und Frankreichs an Deutschland. Da Italien mit Deutschland verbündet ist, muss Frankreich mit zwei Fronten rechnen. Italien, vorerst neutral, wird im Juni 1940 in den Krieg eintreten.

4. Die Kriegsartikel der schweizerischen Armee.

25. Für den Kriegsdienst gelten die nachfolgenden **Kriegsartikel der schweizerischen Armee**. Sie sind in den Rekruten- und Kadettschulen zu erklären. Bei Kriegsmobilmachung werden sie vor der Abnahme des Eides verlesen und bei erster Gelegenheit mit der Truppe eingehend besprochen.

Kriegsartikel der schweizerischen Armee.

I.

Die Eidgenossenschaft hat ihr Schicksal in die Hände der Armee gelegt. Damit ist jeder Wehrmann mitverantwortlich für die Verteidigung der ererbten Unabhängigkeit, für Sieg und Ehre der Armee.

II.

Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der schweizerischen Armee haben ihre Soldatenpflicht, ihrem Eide getreu, bis zum Tode zu erfüllen.

III.

Der Vorgesetzte ist verpflichtet, seine Untergebenen nach bestem Wissen und Gewissen zu führen und in der Selbstaufopferung voranzugehen.

IV.

Der Untergebene ist zum unbedingten Gehorsam verpflichtet. Er folgt in der Gefahr dem Vorgesetzten, er ist seinen Kameraden ein Beispiel der Tapferkeit und Pflichttreue. Wo Vorgesetzte und Befehle fehlen, macht sich der Beste selbst zum Führer. Der auf sich allein angewiesene Soldat gehorcht seinem Soldatengewissen.

V.

Im Kampf lässt der Kamerad den Kameraden nicht im Stich; dem Verwundeten steht er bei, darf aber dazu den Kampfplatz nur auf Befehl des Vorgesetzten verlassen.

Wer sich gefangennehmen lässt, solange noch eine Möglichkeit besteht, Widerstand zu leisten oder sich durchzuschlagen, ist ein Feigling und hat sich zu verantworten.

VI.

Der Feind, der die Waffe streckt, der verwundet, wehrlos ist, der unter dem Schutze des Roten Kreuzes steht oder sich als Parlamentär ausweist, wird geschont.

VII.

Nachlässigkeit und Ungehorsam im Kriegsdienst werden streng bestraft. Vor dem Feinde ist jeder Vorgesetzte verpflichtet, die Ausführung seiner Befehle mit Waffengewalt durchzusetzen, wenn allein durch dieses Mittel der Gehorsam erzwungen werden kann. Die Rädelsführer einer Meuterei können mit dem Tode bestraft werden.

VIII.

Wer vor dem Feinde aus Feigheit oder Ungehorsam seinen Posten verlässt, wer zum Feinde ausreisst oder Verräterei begeht, wer vor dem Feinde meutert, kann mit dem Tode bestraft werden.

IX.

Wer ein gemeines Verbrechen oder Vergehen verübt, wer plündert, wer Wehrlosen Gewalt und Grausamkeit antut, wird vom Militärgericht nach den Bestimmungen des Militärstrafgesetzes verurteilt. Für Kriegszeiten sind die Strafen verschärft.

X.

Damit sich ein jeder vor Schande und Strafe bewahre, werden diese Kriegsartikel vor der Abnahme des Eides verlesen.

5. Die Beedigung.

26. Alle Truppen werden bei einer Kriegsmobilmachung, oder wenn der Bundesrat Truppen zur Verhinderung oder Niederwerfung innerer Unruhen besonders aufbietet (Ordnungsdienst), von einem Vertreter des Bundesrates beeidigt.

Der Vertreter des Bundesrates (Mitglied der Kantonsregierung, Platzkommandant, Truppenkommandant), der mit der Abnahme des Eides beauftragt ist, wird mit den einem Inspektor zukommenden Ehrenbezeugungen empfangen. Die Fahnen stehen vor der Front.

Der Vertreter des Bundesrates hält eine kurze Ansprache oder verliest einen für den besonderen Fall erlassenen Aufruf des Bundesrates. Ein Offizier verliest mit lauter Stimme die Kriegsartikel. An deren Stelle treten bei einer Mobilmachung zu ausschliesslichem Ordnungsdienst die Dienstartikel. Dann wird kommandiert: »Waffe und Helm in die linke Hand«, und langsam und deutlich die Eidesformel verlesen:

»Es schwören oder geloben die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten:

Der Eidgenossenschaft Treue zu halten; für die Verteidigung des Vaterlandes und seiner Verfassung Leib und Leben aufzuopfern; die Fahne niemals zu verlassen; die Militärgesetze getreulich zu befolgen; den Befehlen der Oberen genauen und pünktlichen Gehorsam zu leisten; strenge Mannschaft zu beobachten und alles zu tun, was die Ehre und Freiheit des Vaterlandes erfordert.«

Nach Verlesung des Eides fordert der Vertreter des Bundesrates die Truppe auf, die drei Schwurfinger emporzuheben und zu sprechen:

»Ich schwöre es.«

Leute, die aus religiösen Gründen keinen Eid leisten, haben die rechte Hand emporzuheben und zu sprechen:

»Ich gelobe es.«

Nach Beendigung des Schwures wird kommandiert: »Helm auf, Waffe in die rechte Hand.«

Dem Vertreter des Bundesrates werden hierauf nochmals die Ehrenbezeugungen erwiesen.

9 Im Mobilmachungsfall werden allen Wehrmännern die Kriegsartikel bekannt gemacht. Es ist ein feierlicher Augenblick, wenn die Soldaten mit ihrem Eid bekennen, für die Verteidigung des Vaterlandes Leib und Leben opfern zu wollen.

Aufmarsch

Auch das Unterwaldner Gebirgs-Füsiliertbataillon 47 hatte sich für den Einsatz bereit gemacht. Josef Ambauen war Trompeter im Bataillonsspiel 47, einem Bestandteil der Gebirgs-Stabskompanie 47. Gleich beim Einrücken hatte er sich vorgenommen, ein Tagebuch zu führen. Seine Notizen sind zuverlässig und verschaffen uns die seltene Gelegenheit, Arbeit und Zusammenleben der Truppe auf Soldatenebene statt aus Kommandosicht zu verfolgen. So erfahren wir zum Beispiel Einzelheiten zum Marsch in die Armeestellung.

Nach der Mobilmachung war die 8. Division im Rahmen einer Neutralitätsaufstellung mit ihren drei Regimentern 19, 20, und 37 in die Gegend Oftringen – Langenthal – Huttwil gewiesen worden. Hier wurden ihre Truppen am 22. September 1939 alarmiert. Sie erhielten den Befehl, in zwei Etappen die Gegend um Baden zu erreichen. Die Routen waren vorgeschrieben, galt es doch zu verhindern, dass fremde Kolonnen zur gleichen Zeit eine Kreuzung queren, eine Wegstrecke benutzen oder ein Zwischenquartier beziehen wollten.

Die Route des Gebirgs-Infanterieregiments 20 mit den Gebirgs-Füsiliertbataillonen 44, 45, und 47 ist in der Karte 10 eingezeichnet. Seine Kolonne belegte etwa 6 Kilometer Wegstrecke: bis das ganze Regiment einen Fixpunkt passiert hatte, dauerte es gut 1½ Stunden.

Für das Bataillon 47 führte die erste Etappe über 30 Kilometer von Lotzwil nach Reitnau. Der 10-stündige Marsch war nur in Brittnau von einer Mittagsrast unterbrochen worden. Im Gegensatz zur gewöhnlichen Mannschaft genoss das Bataillonsspiel den Vorzug, die Tornister verladen zu können und bloss mit reduzierter Sturmpackung, dafür zusätzlich mit den Instrumenten zu marschieren. Trompeter Ambauen: «Auf diesem Marsch von rund 30 Kilometern hatten wir zur Aufmunterung der Truppe 22 Märsche gespielt. Nach dem Nachtessen entlang des Strassenrandes gelang es uns, nach dem Abtreten um 20.00 Uhr in einem Privathaus einige Kaffee *avec* zu erbetteln. Dies Erwärmung half uns, die kühle Nacht im Estrich der Reitnauer Mühle

zu überstehen. Der Schlaf auf dem harten Boden und auf vollen Mehlsäcken, die wir morgens wie gepudert verliessen, war gar nicht spassig. Trotz dem unbequemen Lager hatten wir einigermassen gut geschlafen. Dennoch fanden wir die Tagwacht um 4.00 Uhr etwas früh. Nach dem Abmarsch in Reitnau um 6.30 Uhr [...] erreichten wir um 21.45 Uhr endlich das alte Städtchen Mellingen. Dieser beschwerliche 15-stündige Marsch hatte uns arg zugesetzt. Dennoch liessen wir es uns nicht nehmen, mit klingendem Spiel durchs Stadtstor einzuziehen. Um 22.00 Uhr war uns der Küchenchef mit der servierten Suppe mit *«Pilaff»* der liebste Mann. Darauf ging's auf die Suche nach einem Kantonement.»

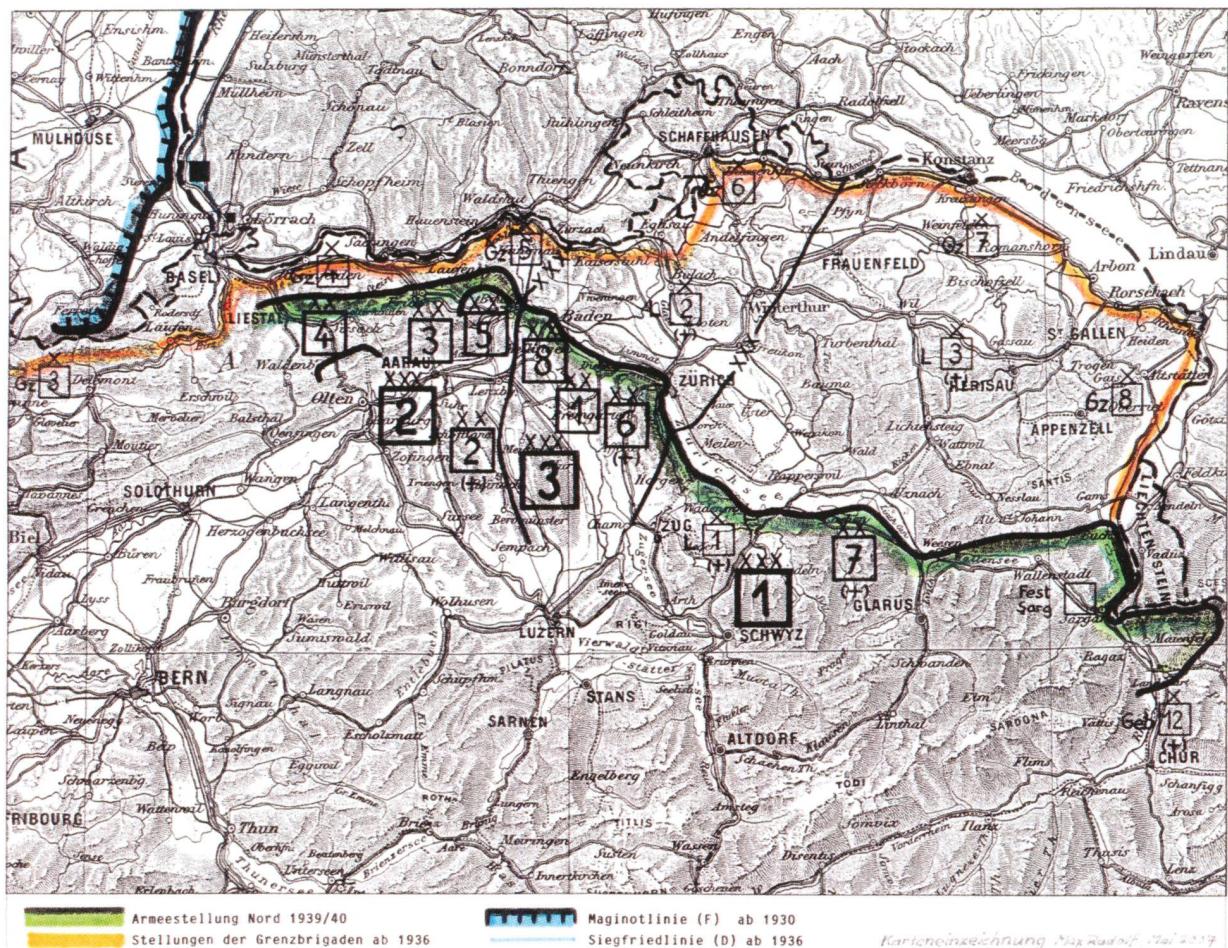
Etwa zur gleichen Zeit mochten die voraus marschierenden beiden Schwesternbataillone ihre Quartiere erreicht haben, das Bataillon 45 nach 16½-stündiger Tagesleistung in Baden, das Bataillon 44 in Fislisbach.

(Zum Vergleich: Der einzige vollmotorisierte Verband der 8. Division, die Schwere Motorkanonen-Abteilung 8, war mit ihren 60 Motorfahrzeugen schon nach 4 Stunden in seine neue Unterkunft in Fahrwangen/Sarmenstorf eingerückt.)

In Birmenstorf hatten am 23. September 600 Mann mit 200 Pferden vom Gebirgs-Füsiliertbataillon 43 des Gebirgs-Infanterieregiments 19 Quartier bezogen. Obwohl die Armeeführung nicht gern sah, dass Unterkünfte vor der Abwehrfront eingerichtet wurden, musste sie der 8. Division Abweichungen zugestehen. Die 43er räumten nach nur drei Tagen Birmenstorf und zogen ins Siggenthal (Bataillon 41 blieb in Gebenstorf – Turgi, Bataillon 42 in Windisch). Die neue Situation gab Gelegenheit, das überbelegte Mellingen zu entlasten: Nur die Füsiliertkompanie II/47 und die Mitrailleurkompanie IV/47 blieben; der Stab des Bataillons 47, die Stabskompanie 47 und die Füsiliertkompanie I/47 rückten am 26. September in Birmenstorf ein. Die Füsiliertkompanie III/47 bezog vorerst, arg zusammengedrängt, die Baldegg, bis sie Anfang November in Baden eine bessere Unterkunft fand.

10 Die Karte auf der folgenden Seite soll zeigen, wie sich zu Zeiten der Fusstruppen grössere Verbände verschoben und welche Leistungen von den einzelnen Soldaten abverlangt wurden. Die langen Etappen waren das eine, die Traglast von Tornister, Waffe, Munition und Schanzwerkzeug mit über 30 kg das andere. Im Gegensatz zu den ersten Märschen des Dienstes gab es jetzt kaum noch Ausfälle. – Die dicke rote Linie markiert die Kolumnenlänge des Regiments 20.



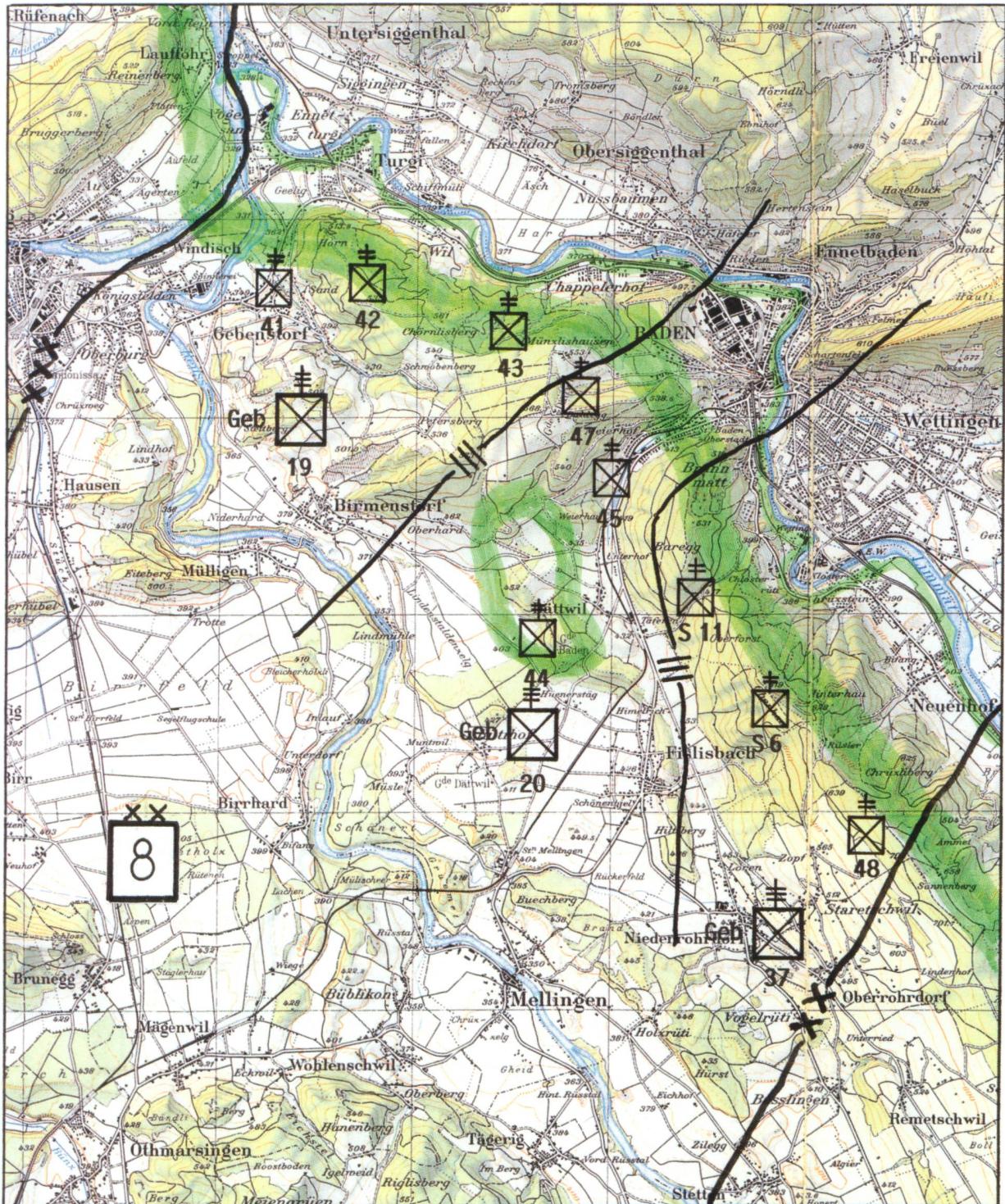


11 Planung des Generalstabs Ende September 1939. Die Quadrate bezeichnen die Armeekorps, die Divisionen und die Grenzbrigaden.

Aufträge

Inzwischen waren die Kommandanten über ihre Aufträge orientiert worden. Vom uns hauptsächlich interessierenden *Gebirgs-Infanterieregiment 20* hatte in der Abwehrfront das Füsiliertabataillon 45 im Meierhof – zwischen Chrüzliberg und Hundsbuck – den Talausgang von Baden gegen Fislisbach zu sperren, das Füsiliertabataillon 47 westlich davon – zwischen Hundsbuck und dem Martinsberg – eine Umgehung von der Stadt über die Allmend ins Reussatal zu verhindern. *Einen besonderen Auftrag hatte der Divisionskommandant dem Füsiliertabataillon 44 erteilt:* Vom Schaubigersattel bis zur Sommerhalde war ein rückwärtiger Stützpunkt zu errichten; dessen Waffen mussten sowohl gegen Westen (Birmensdorf) als auch gegen Osten (Dättwil – Dättwiler Weiher)

wirken können; als Reserve-Bataillon konnte es zudem zugunsten der Regimenter 37, 20 und 19 in der Front eingesetzt werden. Damit stand das Dispositiv fest. Detailerkundungen legten nun den Verlauf von Hindernissen, die Standorte von Waffenstellungen, Beobachtungsposten und Unterständen fest – die Bauarbeiten konnten beginnen. Als bald darauf der warme und trockene September 1939 ins nasskalte Oktoberwetter überging, zeigte sich, dass das Bauprogramm beträchtlich ausgeweitet werden musste, hielt doch die bestehenden Waldwege dem Verkehr der Truppenfuhrwerke nicht stand. In monatelanger Arbeit mussten diese verstärkt werden, und zusätzlich entstand ein beachtliches Netz von solid gekofferten Neuanlagen.



12 Im Besonderen sah der Aufmarsch für die 8. Division so aus: Die 3 Regimenter 37, 20 und 19 standen nebeneinander. Ihre 9 Bataillone bekamen je ihre Abschnitte zugewiesen, die sie in der Folge zur Verteidigung einzurichten hatten. Die dicke grüne Linie zeigt den Verlauf der Hauptabwehrlinie, die dünne grüne Linie entlang der Limmat die sekundär auszubauende Vorstellung.

Gebirgs-Füsiliere-Bataillon und Gebirgs-Schützen-Bataillon.

Gliederung: Stab, Stabskompanie, 3—4 Gebirgs-Füsiliere- oder -Schützen-Kompanien, 1 Gebirgs-Mitrailleur-Kompanie.

13 Die Offiziere des Bataillonsstabs sind beritten mit Ausnahme des Nachrichtenoffiziers, der mit einem Fahrrad ausgerüstet ist.

Die Führung der Stabskompanie erforderte einiges Geschick und Organisationstalent. Die Kanoniere verteilten sich auf 2 Züge für die vier Minenwerfer und auf 1 Zug für die zwei Infanteriekanonen. Das Spiel und die Sanitätssoldaten waren je in 1 Zug gegliedert. Gastrupp und – hier nicht separat ausgewiesen – Nachrichtentrupp erforderten ebenfalls besondere Betreuung. Auffällig ist der hohe Bestand an Säumern gegenüber jenem der Motorfahrer. Letztere genügten für das einzige Motorfahrzeug des Bataillons, den Traktor.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reit-pferde	Fahr-räder
Stab.					
Kommandant (Major oder Oberstlt.)	1	—	—	2	—
Adjutant (Sub.-Of.)	1	—	—	1	—
Nachrichtenoffizier (Sub.-Of.)	1	—	—	—	1
Kommandant der Depot-Kompanie (Hptm. ¹⁾)	(1)	—	—	—	—
Arzt (Hptm.)	1	—	—	1	—
Quartiermeister (Sub.-Of. oder Hptm.)	1	—	—	1	—
Bataillonsstab	5	—	—	5	1
Stabskompanie.					
Kommandant (Hptm.)	1	—	—	1	—
Kanonieroffiziere (Sub.-Of.)	3	—	—	—	3
Gasoffizier (Sub.-Of.)	1	—	—	—	1
Aerzte (Sub.-Of.)	4	—	—	—	4
Säumeroffizier (Sub.-Of.)	1	—	—	1	—
Feldweibel	—	1	—	—	—
Säumerfeldweibel	—	1	—	1	—
Fourier	—	1	—	—	1
Kanonierwachtmeister und -korporale	—	9	—	—	—
Führerwachtmeister und -korporale	—	3	—	—	—
Materialunteroffizier (Kpl. oder Wm.)	—	1	—	—	—
Fassungsunteroffizier (Kpl., Wm. oder Fourier)	—	1	—	—	1
Trompeterunteroffizier (Kpl. oder Wm.)	—	1	—	—	—
Sanitätsunteroffiziere (Kpl. oder Wm.)	—	4	—	—	—
Säumerunteroffiziere (Kpl. oder Wm.)	—	6	—	—	—
Küchenchef (Kpl. oder Wm.)	—	1	—	—	—
Kanoniere	—	—	51	—	3
Führer	—	—	20	—	—
Gastrupp	—	—	6	—	—
Trompeter	—	—	21	—	—
Sanitätssoldaten und -gefreite	—	—	22	—	—
Motorfahrer	—	—	2	—	—
Säumer	—	—	70	—	—
Hufschmiede	—	—	3	—	—
Sattler	—	—	2	—	—
Kochgehilfen ²⁾	—	—	2	—	—
Feldpostordonnanz	—	—	1	—	1
Offiziersordonnanzen	—	—	4	—	—
	10	29	204	3	14
Stabskompanie					
	243				
	15	29	204	8	15
Bataillonsstab und Stabskompanie					
	248				

Fuhr-werke	Ik. und Karren	Zug-pferde	Saum-tiere	Motor-fahr-zeug	An-hänger
Minenwerferkarren	—	12	12	—	—
2 Infanteriekanonen und Karten dazu	—	8	8	—	—
Bataillonsanitätsfourgons (Geb.K.Frg.)	1	—	2	—	—
Gebirgsfourgons	9	—	18	—	—
Traktor mit 1—2 Anhängern	—	—	—	1	1—2
Saumtiere für: Schanze und Kampfmaterial	—	—	3	—	—
Kochkisten des Bataillonsstabes u. Stabspk.	—	—	5	—	—
Proviant	—	—	1	—	—
Sanitätsmaterial	—	—	5	—	—
Proviant und Fourage	—	—	25	—	—
	10	20	40	39	1
Bemerkung: Die außerhalb eines Bgt.-Verbandes stehenden Bataillone, welche für den Gz. vorgesehen sind, erhalten 1 Telefonzug zugeteilt: 4 Tf.-Wm. und -Kpl., 22 Tf.-Sdt., 5 Fhr. = 31 Mann, 5 Saumtiere (2 Tf.-Patr.; 1 Sig.-Patr.).		30	79		1

Gebirgs-Füsiliere-Kompanie und Gebirgs-Schützen-Kompanie.

Gliederung: 1 Kommandozug, 3 Gefechtszüge.

	Of.	Uof.	Soldaten	Reit-pferd	Fahr-räder
Kommandant (Hptm.)	1	—	—	1	—
Subalternoffiziere	5	—	—	—	1
Feldweibel	—	1	—	—	—
Fourier	—	1	—	—	1
Wachtmeister und Korporale	—	20	—	—	3
Küchenchef (Kpl. oder Wm.)	—	1	—	—	—
Füsiliere (Schützen)	—	—	168	—	8
Tambour	—	—	1	—	—
Büchsenmacher	—	—	2	—	—
	6	23	171	1	13
	200				

Fuhr-werke	Karren	Zug-pferde	Saum-tiere
Lmg.-Karren (geführt durch Führer der Mitr.-Kp.)	—	4	4
Gebirgsfourgons (geführt durch Säumer)	2	—	4
Kochkistentiere (geführt durch Säumer)	—	—	4
Provianttier (geführt durch Säumer)	—	—	1
	2	4	8
			5
	6		13

Die 3 Füsiliere-Kompanien sind einfach gegliedert und demgemäß auch einfacher zu führen. Immerhin forderte auch hier der hohe Bestand von 200 Mann von den Vorgesetzten steten Einsatz.

Es fehlt hier die Tabelle der Mitrailleur-Kompanie. Vom Gesamtbestand von 253 Mann waren 127 Mitrailleure und 105 Führer für die 88 Pferde. Von den 16 Maschinengewehren waren 4 für die Fliegerabwehr ausgeschieden und in einem besonderen Fliegerabwehrzug formiert.

<i>Karabiner 31*</i>	
<i>Konstruktionsjahr</i>	1931
<i>Gewicht</i>	4,2 kg
<i>Kaliber</i>	7,5 mm
<i>maximale Schussweite</i>	400 m
<i>Geschossgewicht</i>	11,3 g
<i>Schuss pro Minute</i>	12



<i>Leichtes Maschinengewehr 25</i>	
<i>Konstruktionsjahr</i>	1925
<i>Gewicht</i>	10,8 kg
<i>Kaliber</i>	7,5 mm
<i>maximale Schussweite</i>	500 m
<i>Geschossgewicht</i>	11,3 g
<i>Schuss pro Minute</i>	500



<i>Maschinengewehr 11</i>	
<i>Konstruktionsjahr</i>	1911
<i>Gewicht</i>	48 kg
<i>Kaliber</i>	7,5 mm
<i>maximale Schussweite</i>	1500 m
<i>Geschossgewicht</i>	11,3 g
<i>Schuss pro Minute</i>	400



<i>Minenwerfer 33</i>	
<i>Konstruktionsjahr</i>	1933
<i>Gewicht</i>	65 kg
<i>Kaliber</i>	8,1 cm
<i>maximale Schussweite</i>	2500 m
<i>Geschossgewicht</i>	max. 6,6 kg
<i>Schuss pro Minute</i>	20



<i>Infanteriekanone 35</i>	
<i>Konstruktionsjahr</i>	1935
<i>Gewicht</i>	300 kg
<i>Kaliber</i>	4,7 cm
<i>maximale Schussweite</i>	200/3000 m**
<i>Geschossgewicht</i>	1,5/2,5 kg
<i>Schuss pro Minute</i>	20



* Neben dem Karabiner 31 waren bei der Infanterie auch noch das Langgewehr 11 und der Karabiner 11 vorhanden.

** gepanzerte/ungepanzerte Ziele.